

## Wahlausschreiben zur Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz

Gemäß § 3 der Konferenzordnung vom 17.10.2011 erlasse ich folgendes Wahlausschreiben: Nach dem Hessischen Schulgesetz in der Fassung vom 21.11.2011 findet in diesem Schulhalbjahr die Neuwahl der Schulkonferenz statt. Die für eine Amtszeit von 2 Jahren zu wählende Schulkonferenz wird nach Beschlusslage des Schulleiternbeirats vom 17.09.2013 gemäß § 131 des Schulgesetzes 11 Mitglieder umfassen.

### **Mitglieder der Schulkonferenz:**

1. Der Schulleiter als Vorsitzender.
2. Zur Hälfte der Sitze Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte.
3. Zur anderen Hälfte der Sitze Vertreter der Personengruppen der Eltern\*) und der Schülerinnen und Schüler.

### **Wahlgrundsätze**

1. Ausgehend von der o. a. Mindestzahl sind an unserer Schule 5 Lehrkräfte, 3 Eltern sowie 2 Schülerinnen bzw. Schüler als Mitglieder zu wählen.
2. Die Mitglieder und die Stellvertreterinnen/Stellvertreter werden in einem Wahlgang gewählt.
3. Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt, sofern nicht jeweils ein Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz, des Schulleiternbeirats oder des Schülerrates Verhältniswahl (Listenwahl) beantragt. Bei Listenwahl sind innerhalb von zehn Tagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens am 10.10.2021, Wahlvorschläge (Vorschlagslisten), die mit der erforderlichen Zahl der Unterschriften (mindestens ein Viertel der Wahlberechtigten) versehen sein müssen, der oder dem Vorsitzenden der jeweiligen Personengruppe einzureichen.
4. Wählt eine Personengruppe (Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler) keine Mitglieder in die Schulkonferenz, so verringert sich die Zahl der Mitglieder der Schulkonferenz um die dieser Personengruppe zustehenden Sitze.
5. Gemäß Konferenzordnung ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.
6. Die Wahlen sind geheim.

### **Wahlversammlungen:**

Die Wahlen werden jeweils getrennt in Wahlversammlungen der Gesamtkonferenz, des Schulleiternbeirates und des Schülerrates durchgeführt.

1. Die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrerinnen und Lehrer werden aus der Mitte der Gesamtkonferenz von den Mitgliedern der Gesamtkonferenz gewählt.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern werden vom Schulleiternbeirat aus der Schulleiternschaft gewählt. Es können also nicht nur Klassenelternbeiräte oder deren Stellvertreter, sondern auch andere Eltern als Mitglieder der Schulkonferenz gewählt werden. Jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers kann gewählt werden.



3. Die Vertreterinnen der Schülerinnen und Schüler werden vom Schülerrat aus der gesamten Schülerschaft gewählt. Für die Wahl kommen alle Schülerinnen und Schüler in Betracht, welche mindestens die Jahrgangsstufe 8 erreicht haben.

Eltern und Schülerinnen und Schüler, die nicht Mitglieder des Schulleiternbeirats bzw. der Schülervertretung sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung des Schulleiters. In der Bescheinigung für die Eltern ist der Schulbesuch des Kindes zu bestätigen. Die Wählbarkeitsbescheinigung für eine Schülerin oder einen Schüler muss die Bestätigung enthalten, dass die betreffende Person die Schule besucht.

Die Wählbarkeitsbescheinigungen sind von Bewerberinnen und Bewerbern um einen Sitz als Vertreterinnen oder Vertreter der Eltern innerhalb von zehn Tagen (bis 08.10.2021) nach Erlass dieses Wahlausschreibens der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Schulleiternbeirats zu übersenden. Die Vordrucke der Wählbarkeitsbescheinigungen können im Sekretariat angefordert werden.

#### **Wahltermine:**

Nach Herstellung des erforderlichen Benehmens mit dem Vorstand des Schulleiternbeirates sowie mit dem Schulsprecher gebe ich hiermit Tag, Zeit und Ort der Stimmabgabe für die Wahl der jeweiligen Personengruppe wie folgt bekannt:

1. SCHÜLERRAT MI, 06.10.2021 - 11:45 Uhr im Forum
2. GESAMTKONFERENZ DO, 28.10.2021 - 15:30 Uhr im Raum M1
3. SCHULELTERNBEIRAT DI, 26.10.2021 - 19:30 Uhr als Videokonferenz

Zugleich mit der Bekanntgabe dieser Wahltermine werden die Mitglieder der Gesamtkonferenz, die des Schulleiternbeirats und die des Schülerrats gem. § 5 Abs. 4 der Konferenzordnung eingeladen.

Tag und Ort des Erlasses dieses Wahlausschreibens:

Ebsdorfergrund-Heskem, 30.09.2021

\*) Die Rechte und Pflichten der Eltern nach § 100 des Hessischen Schulgesetzes nehmen wahr:

1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
2. anstelle oder neben den Personenberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.